

VERTRAGSBEDINGUNGEN

zwischen der
Streit GmbH, Lahnstraße 27-29, 64625 Bensheim,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jürgen Streit

- nachfolgend „**Dienst**“ genannt -

und dem
Mitglied der Zahnärztekammer ZÄK

- nachfolgend „**Mitgliedspraxis**“ genannt -

bezüglich der Nutzung der Software
„Praxismanagement Qualitätsmanagement für Zahnarztpraxen“

- nachfolgend „**Praxismanagement**“ genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Mit dem Praxismanagement kann die Mitgliedspraxis ihr betriebliches Qualitätsmanagement einrichten und kontrollieren. Es wird auf einem Rechner pro Mitgliedspraxis installiert, kann jedoch auch von anderen Rechnern der Mitgliedspraxis bedient werden.

(2) Der Mitgliedspraxis wird vom Dienst das Praxismanagement in elektronischer Form auf einem Datenträger (CD-ROM) zur Nutzung überlassen. Die Mitgliedspraxis zahlt dafür die vereinbarte Vergütung.

(3) Die Mitgliedspraxis kann auf der Auftragsbestätigung zwischen 3 Vertragsmodellen (Kauf, Miete und ‚Sorglos-Paket‘) und zusätzlichen Einzelleistungen (soweit erforderlich) wählen.

(4) Der Vertrag kommt zustande, indem die Mitgliedspraxis dem Dienst eine unterschriebene und ausgefüllte Auftragsbestätigung zukommen lässt und der Dienst diesen Auftrag durch Zusendung der CD-ROM bestätigt.

§ 2 Nutzungsumfang

(1) Der Dienst räumt der Mitgliedspraxis das Recht ein, das Praxismanagement unter den hier angegebenen Vertragsbedingungen zu nutzen. Eine weitergehende Nutzung oder Verwertung ist ausgeschlossen.

(2) Im Übrigen sind und bleiben der Dienst und die Zahnärztekammer Nordrhein (nachfolgend „Kammer“ genannt) Inhaber sämtlicher Verwertungsrechte des Praxismanagements.

(3) Die Nutzung umfasst jedes dauerhafte oder vorübergehende ganze oder teilweise Vervielfältigen oder Abbilden der Praxismanagementdatei(en) durch Speichern, Laden, Ablaufen oder Anzeigen. Die Mitgliedspraxis hat das Recht, das Praxismanagement zur gleichen Zeit auf einem Rechner zu installieren. Die Nutzung auf diesem und weiteren vernetzten Rechnern der Mitgliedspraxis ist nur gestattet, soweit dafür das Praxismanagement nicht nochmals vervielfältigt wird.

(4) Die Mitgliedspraxis hat das Recht, von dem Praxismanagement für den eigenen Gebrauch eine Sicherungskopie zu erstellen. Die hier festgelegten Nutzungsrechte erstrecken sich auch auf diese Sicherungskopie.

(5) Die Mitgliedspraxis ist berechtigt, das Praxismanagement im Originalzustand und als Ganzes zusammen mit einer Kopie dieser Vertragsbedingungen an einen nachfolgenden Nutzer abzugeben. Diese Berechtigung erstreckt sich nicht auf eine Weitergabe von Kopien oder Teilkopien des Praxismanagements. Mit der Weitergabe des Praxismanagements geht die Berechtigung zur Nutzung auf den nachfolgenden Nutzer über, der damit im Sinne dieses Vertrages an die Stelle der Mitgliedspraxis tritt. Zugleich erlischt die Berechtigung der Mitgliedspraxis zur Nutzung. Mit der Weitergabe hat die Mitgliedspraxis alle Kopien und Teilkopien des Praxismanagements umgehend und vollständig zu löschen oder auf andere Weise zu vernichten.

(6) Alle weitergehenden Rechte zur Nutzung und Verwertung des Praxismanagements bleiben bei dem Dienst und der Kammer. Insbesondere haben weder die Mitgliedspraxis noch nachfolgende Nutzer das Recht, das Praxismanagement zur gleichen Zeit auf mehr als einem Computer zu nutzen, Vervielfältigungsstücke zu erstellen und/oder zu verbreiten oder Inhalte zu bearbeiten, zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.

§ 3 Weitere Leistungen des Dienstes

(1) Grundsätzlich wird das Praxismanagement durch die Mitgliedspraxis mit Hilfe des auf der CD mitgelieferten Quick Guides selbst installiert und eingerichtet.

(2) Sollte die Mitgliedspraxis bei der Installation und Einrichtung gemäß Absatz 1 Hilfe benötigen und kann diese auch durch telefonischen Support des Dienstes nicht erbracht werden, kann auf deren Wunsch das Praxismanagement durch den Dienst bei der Mitgliedspraxis vor Ort installiert werden. Die Erstinstallation dauert maximal 1 Stunde. Weiterhin ist eine Produkteinweisung, die maximal 1 Stunde dauert, durch den Dienst möglich. Erstinstallation und Produkteinweisung sind in der Miete und im ‚Sorglos-Paket‘ inbegriffen.

(3) Die Mitgliedspraxis erhält auf Wunsch einen Leerordner „Praxismanagement“ inklusive inhaltlich entsprechender Trennblätter.

§ 4 Support/ Updates

(1) Bei der Miete sind die Kosten für Telefon-Support und Updates im Mietbetrag enthalten. Beim Kauf werden die Updates automatisch mitbestellt; Supportleistungen können zusätzlich erworben werden. Für beide Leistungen werden zusätzlich jährliche Pauschalen berechnet. Beim ‚Sorglos-Paket‘ findet diese Kostenberechnung erst ab dem dritten Vertragsjahr statt. Die Leistungen können bei Kauf und ‚Sorglos-Paket‘ nach der Festlaufzeit gekündigt werden (siehe § 8 Abs. 2).

(2) Der Support umfasst nicht die allgemeine Unterstützung im Betrieb und bei der Nutzung von Computern und Datennetzen, die Beratung für den Einsatz des Praxismanagements in anderen als dem regulären Anwendungsumfeld sowie die Beratung zur Integration oder Anpassung des Praxismanagements zur Herstellung von Interoperabilität mit Drittsystemen.

§ 5 Preise

(1) Der Kaufpreis beträgt EUR 272,00.

(2) Die Miete beträgt EUR 250,00 pro Vertragsjahr.

(3) Der Kaufpreis des ‚Sorglos-Pakets‘ kostet EUR 690,00.

(4) Die Kosten gemäß Absatz 1 bis 3 ermäßigen sich in den folgenden Fällen:

- a) bei Abschluss eines noch nicht beendeten Vertrages mit dem Dienst über die BUS-Dienst-Betreuung um EUR 15,00,
- b) bei Abschluss eines noch nicht beendeten Vertrages mit dem Dienst über die Hygienebetreuung um EUR 10,00.

Der Abschluss der in Ziffer a) bis b) genannten Verträge kann auch vor Abschluss des Vertrages über das Praxismanagement erfolgt sein. Eine Mitgliedspraxis kann beide Ermäßigungen gleichzeitig in Anspruch nehmen, sodass die Gesamtermäßigung bis EUR 25,00 betragen kann. Die Ermäßigung gilt bei den Mietkosten jeweils nur in dem Vertragsjahr, in dem die Voraussetzungen der entsprechenden Ziffer a) bis b) bestehen.

(5) Erstinstallation und Produkteinweisung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 und 3 kosten beim Kauf des Praxismanagements jeweils EUR 68,00. Dauern diese Leistungen auf Wunsch der Mitgliedspraxis länger als 1 Stunde, werden die Mehrstunden zu EUR 50,00 pro angefangener halber Stunde abgerechnet. Zusätzlich werden bei jedem Termin für die An- und Abfahrt jeweils EUR 35,00 berechnet.

(6) Für Support und Updates gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 werden folgende Kosten berechnet:

- für den Telefonsupport EUR 68,00 Jahrespauschale; nach Kündigung des Supports können Leistungen zu EUR 1,99 pro Minute abgerufen werden
- für Updates EUR 54,40 Jahrespauschale.

Diese Kosten gelten bei Kauf des ‚Sorglos-Pakets‘, nachdem das zweite Vertragsjahr abgelaufen ist.

(7) Die Kosten des Leerordners gemäß § 3 Abs. 3 betragen EUR 9,80 pro Ordner.

(8) Alle Preise gelten zuzüglich der jeweiligen Umsatzsteuer und innerhalb des Geltungszeitraums dieser Vertragsbedingungen. Die Mitgliedspraxis wird über den Abschluss neuer Vertragsbedingungen rechtzeitig informiert und hat im Falle einer Preiserhöhung ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der neuen Vertragsbedingungen.

(9) Die Kosten sind sofort nach Rechnungsstellung fällig. Miete sowie Update- und Support-Jahrespauschalen werden jeweils am Anfang eines Vertragsjahres in Rechnung gestellt und sind bei Vertragsbeendigung im Vertragsjahr nicht rückerstattungsfähig. Vertragsbeginn ist der Tag der Zusendung des Praxismanagements durch den Dienst; das Vertragsjahr beginnt jeweils am entsprechenden Tag eines Kalenderjahres.

§ 6 Pflichten der Mitgliedspraxis

(1) Bei Ende des Mietvertrages hat die Mitgliedspraxis dem Dienst die Original-CD des Praxismanagements herauszugeben und sämtliche erstellte Kopien zu löschen.

(2) Bei Erbringung der Leistungen gemäß § 3 Absatz 2 muss der Systemadministrator der Mitgliedspraxis (soweit vorhanden) am Termin teilnehmen.

§ 7 Haftung, Gewährleistung

(1) Der Dienst gewährleistet, dass das Praxismanagement auf einem geprüften Datenträger ordnungsgemäß aufgezeichnet ist.

(2) Der Dienst haftet unabhängig vom Rechtsgrund für Schäden, die durch von ihm zu vertretende schuldhaft Verletzungen einer wesentlichen Vertragspflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht wurden. Die Haftung ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen bei Vertragsschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände gerechnet werden konnte. Jedoch übersteigt die Haftung in keinem Falle den Betrag von € 200.000,-. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, unterbliebene Einsparungen und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

(3) Die in Absatz 2 genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, für eventuelle Ansprüche bei Verletzung von Körper, Gesundheit oder Leben sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. In diesen Fällen ist die Haftung jedoch auf EUR 5.000.000 pro Personen- und sonstigem Schaden begrenzt.

(4) Das Praxismanagement wird mit Software von Drittanbietern ausgeliefert, die unter den Lizenzen GPL v2, GPL v3 und Apache License 2.0 vertrieben werden (die Lizenzbestimmungen liegen der CD bei). Es besteht keine Garantie oder Haftung der Urheber für diese Programme, soweit dieser Ausschluss gesetzlich zulässig ist. Die Urheber und/ oder Dritte stellen die Programme so zur Verfügung, „wie sie sind“, ohne irgendeine Gewährleistung, weder ausdrücklich noch implizit. Der Ausschluss umfasst u.a. die Verkehrsfähigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck. Das Risiko bezüglich Qualität und Leistungsfähigkeit der Programme von Drittanbietern liegt bei der Mitgliedspraxis. Sollten die Programme mangelhaft sein, trägt die Mitgliedspraxis die Kosten der erforderlichen Service-, Support- und Reparaturleistungen.

(5) Der Dienst haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Systemadministrator gemäß § 6 Abs. 2 nicht anwesend war.

(6) Bei gemeinsamer Nutzung des Praxismanagements mit anderer Software kann es zu Überschneidungen der Ports 8080 bzw. 8006 kommen. In diesem Fall wird der Dienst auf Anfrage die Port-Nummer umschreiben; eine Funktionalität der Software kann jedoch aufgrund der unbekanntenen Voraussetzungen beim System der Praxis nicht immer gewährleistet werden.

§ 8 Vertragsdauer bei Miete und Support

(1) Wird das Praxismanagement gemietet, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Vertragsjahres gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung des Vertrages muss schriftlich per eingeschriebenen Brief erfolgen.

(2) Absatz 1 gilt beim Kauf bzw. ‚Sorglos-Paket‘ für Support und Updates entsprechend; jedoch ist eine Kündigung nicht vor Ablauf von zwei Jahren möglich.

§ 9 Lizenzbedingungen von Drittanbietern

Das Praxismanagement enthält Software der Firmen Sun Microsystems, Inc. und Adobe Systems Inc.. Die vom Praxismanagement losgelöste Nutzung und/ oder Verwertung dieser Software ist nur unter den auf der CD einsehbaren Lizenzbedingungen von Sun Microsystems, Inc. bzw. Adobe Systems Inc. erlaubt.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, eine unzulässige Fristbestimmung oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Soweit die Unwirksamkeit sich nicht aus einem Verstoß gegen §§ 305ff BGB (Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen) ergibt, gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall einer Lücke. Im Falle einer unzulässigen Frist gilt das gesetzlich zulässige Maß.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bensheim.

(3) Vom Vertrag oder diesen Vertragsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind schriftlich vorzunehmen. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mitgliedspraxis werden nicht Vertragsbestandteil.